

## **dgs-info 31**

**Ausgabe Oktober 2009**

### **Leittext**

**Interview mit Dr. Gabriele Jungbluth**, Ärztin für Psychiatrie und Neurologie, Mitglied im Vorstand der DGS

#### **Thema: Fortbildungskurs „Suchtmedizin“ für ArzthelferInnen/Medizinische Fachangestellte**

**dgs-info:** Frau Jungbluth, was hat sie und ihren Kollegen Peter Jeschke auf die Idee gebracht, einen Fortbildungskurs „Suchtmedizin“ zertifizieren zu lassen?

Jungbluth:

Seit Jahren führen Peter Jeschke und ich gemeinsam Fortbildungen für verschiedene Berufsgruppen durch. Letztlich absolvierten wir auch beide eine Trainerausbildung im Zeus-Projekt (Zertifizierte Europäische Unterrichtung in der Substitutionsmedizin). Seit dieser Ausbildung trainierten wir sehr praxisnah auch mehrere integrative Kurse, das heißt ganze Arbeitsteams von Ärzten mit ihren Arzthelferinnen und Sozialpädagogen und den komplementären Suchtberatungsstellen. Hier wurde sehr schnell deutlich, dass nicht nur Ärzte eine Weiterbildung curriculär für die Suchtmedizin benötigen, sondern Weiterbildung auch für das mittlere medizinische Personal dringend notwendig ist. Um im Arbeitsteam einer suchtmmedizinischen Praxis oder suchtmmedizinisch tätigen Institution tatsächlich qualitativ hochwertig zu arbeiten, müssen alle Teilnehmer über sämtliche Suchtkrankheiten ein fundiertes Basiswissen besitzen, aber auch Kenntnis von der Besonderheit der Psyche eines Suchtkranken haben. Im Zuge der Qualitätssicherungsmaßnahmen, die in Kliniken und Praxen eingeführt werden und auch nachgewiesen werden müssen, war uns klar, dass auch Arzthelferinnen eine spezifische curriculäre Ausbildung benötigen. Vor 2 Jahren entstand deshalb der Wunsch, unsere Weiterbildungskurse auch entsprechend anerkennen zu lassen und so beantragten wir bei der Ärztekammer Sachsen – Anhalt die Zertifizierung des Kurses.

**dgs-info:** Was sind denn die Kernbestandteile dieses Kurses?

Jungbluth:

Kernbestandteil dieses Kurses ist die Betrachtung sämtlicher stoffgebundener, aber auch stoffungebundener Suchtkrankheiten. Der aktuelle zertifizierte Kurs hat 36 Stunden Umfang und eine 4-stündige Prüfungszeit, wobei zur Prüfung eine Hausarbeit zu absolvieren ist. Der gesamte Kurs ist aufgebaut im Modulprinzip, so dass er nicht in fortlaufenden 36 Stunden absolviert werden muss. Das Kursprogramm kann sowohl auf der Homepage der DGS sowie im DGS-Rundbrief eingesehen werden.

**dgs-info:** Wie lange hat es gebraucht, um die aktuelle Fassung dieses Kurses zu entwickeln?

Jungbluth:

Das Kursprogramm ist entstanden aus der Erfahrung einer mehrjährigen suchtmedizinischen Fortbildung und ist angelehnt an das Curriculum der Fachkunde Sucht für Ärzte der Ärztekammer. Insgesamt haben wir etwa 2 Jahre gebraucht, um mehrere nicht zertifizierte Kurse durchzuführen und auf Grund des Feedbacks und des Erfolges diese aktuelle Fassung zu entwerfen.

**dgs-info:** Wie viele Teilnehmerinnen haben sie bislang ausgebildet?

Jungbluth:

Abgesehen von der Vielzahl suchtmedizinischer Fortbildungen nach anderen Programmbausteinen bis hin zur Ausbildung von Apothekerinnen in der Substitutionsbehandlung wurde gemäß des vorliegenden Kursprogramms ein Kurs an 2 Wochenenden mit einer höheren Stundenzahl durchgeführt. Die Teilnehmerinnen erstellten eine praxisrelevante Hausarbeit und stellten diese innerhalb eines 4-stündigen Kolloquiums vor. Der Kurs umfasste 22 Teilnehmerinnen, wobei 18 Teilnehmerinnen den Kurs erfolgreich abgelegt haben.

**Frage:** Die Ärztekammer Sachsen-Anhalt hat diesen Kurs jetzt zertifiziert. Was für Vorteile hat das für die Teilnehmerinnen und die Praxen und Kliniken, in denen sie angestellt sind?

Jungbluth:

Es handelt sich bei dem Zertifikat der Ärztekammer nicht um einen leistungsfähigen Titel. Dennoch haben die Teilnehmerinnen mit dem Zertifikat den Vorteil, dass sie in ihrer Arbeitsstätte die Urkunde bzw. das Zertifikat zur Kenntnis geben können. Damit haben sie den Nachweis erbracht, in allen Bereichen der Suchtmedizin eine Basisweiterbildung absolviert zu haben und ein entsprechendes Praxistraining zu besitzen. Darüber hinaus besteht somit der Nachweis, dass sie die suchtmedizinische Prüfung erfolgreich bestanden haben und auch fähig sind, entsprechend wissenschaftlich zu arbeiten. Im Zuge der Qualitätssicherung wird dies für die Praxen und Kliniken sicherlich honoriert werden. In Einrichtungen, die die Ausbildung der Mitarbeiter auch durch einen Aushang präsentieren oder im Flyer ihr Praxisprofil beschreiben, werden sich Betroffene auch eher dem Personal anvertrauen als in anderen Einrichtungen.

**dgs-info:** Werden sie den Kurs auch bei anderen Ärztekammern zur Zertifizierung einreichen?

Jungbluth:

Eine konkrete Planung über die weitere Zertifizierung mit anderen Ärztekammern besteht unsererseits noch nicht. Wir können aber den Kollegen der anderen Bundesländer ausdrücklich empfehlen, gemäß dem vorliegenden Programm ebenfalls bei ihren Ärztekammern eine Zertifizierung eines Kurses zu beantragen. Langfristige besteht zumindest bei Peter Jeschke und mir die Hoffnung, diese Fortbildung als zertifiziertes Curriculum auch der Bundesärztekammer anzutragen, um hier eine bundesweite Zertifizierung erreichen zu können mit einem entsprechend höherwertigen und allseits anerkannten Abschluss für die Teilnehmerinnen.

**dgs-info:** Und wer kann zukünftig diese Kurse veranstalten?

Jungbluth:

Diese Frage kann so eindeutig leider noch nicht beantwortet werden. Vorerst wurde der Kurs zertifiziert. Eine Zertifizierung einer beantragten Weiterbildung erfolgt ausschließlich über die Ärztekammer Sachsen – Anhalt. Inwiefern die Ausbilder, die eine Zertifizierung ihrer Kurse beantragen, Mitglied der Ärztekammer Sachsen – Anhalt sein müssen, entzieht sich bisher unserer Kenntnis. Dies wird aber sicherlich in den nächsten Wochen bzw. Monaten einen Klärungsbedarf haben.

(Das Interview wurde schriftlich geführt, MTh, dgs-info)